

schultes Personal voraussetzt. Trotzdem haben verschiedene Geschäfte mit der Einstellung weiblicher Hilfskräfte gute Erfahrungen gemacht. Unsere Mitglieder werden sich aber der Pflicht bewußt sein, den dereinst aus dem Felde heimkehrenden Gehilfen, die alle Gefahren und Strapazen dieses furchtbaren Krieges auf sich genommen und ihr Leben eingesetzt haben, um unserm Vaterlande die Schrecknisse des Krieges fernzuhalten, in ihre alten Plätze wieder einzusetzen oder, wenn das mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Heimkehrenden unmöglich ist, wenigstens eine ihren Kräften entsprechende, möglichst gute Stellung in demselben Hause einzuräumen, aus der sie ins Feld hinausgezogen sind.

Die daheimgebliebenen Angestellten werden vielfach unter der Feuerung zu leiden haben. Wir sind sicher, daß hier jeder Geschäftsinhaber, soweit er selbst dazu in der Lage war, freiwillig zur Erleichterung der Lage seiner Angestellten beigetragen hat. Wir halten es aber nicht für angemessen, wenn eine Gehilfenvereinigung an die Geschäftsinhaber mit einem Rundschreiben herantritt und eine Gehaltsaufbesserung gewissermaßen fordert. Es kann dies höchstens verstimmend auf das gute Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten wirken.

Der Beschluß der letzten Hauptversammlung, alle weiteren Einzelgesuche um Schenkungen von Büchern für Feld und Zigarette abzulehnen, wurde in Sonderdrucken verteilt, von denen unsere Mitglieder Gebrauch gemacht haben. Trotzdem glauben wir, daß auch jetzt noch viele Kollegen dort, wo es sich als wünschenswert herausgestellt oder wo sie persönliche Beziehungen hatten, Schenkungen gemacht haben. Gegen eine Betätigung der persönlichen Liebestätigkeit soll natürlich nichts eingewendet werden. Es muß aber Geschäft und Wohltätigkeit auseinandergehalten werden. Wenn einzelne Verleger den fröhlichen Geber im großen spielen, so ist zu befürchten, daß die geringe Achtung vor dem Wert des Buches beim Publikum noch mehr schwindet, in der Annahme, daß der Verleger dem einzelnen auf seiner Niederlage ruhenden Buche doch keinen Wert beimißt. Für den Verleger sind die Bücher genau so gut eine wertvolle Ware wie für jeden andern Kaufmann.

Aber nicht nur unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit ist der Buchhandel im abgelaufenen Jahre um Überlassung von Freieigenen angegangen worden, sondern es wurden auch angeblich im Interesse der Verbreitung der Bücher Freieigenen und Rezensionsexemplare in manchmal dreifacher Form gefordert. Wir können unsern Mitgliedern nur immer wieder empfehlen, höchst zurückhaltend zu sein und jeden Fall gründlich zu prüfen. Der durch die Lieferung des Freieigenen in Aussicht gestellte Nutzen liegt in vielen Fällen ganz einseitig auf der Seite des Empfängers, und der Verleger sollte durch ein zu bereitwilliges Eingehen auf solche Wünsche nicht seinerseits zu einer Entwertung des Buches beitragen. Nie hätte der Bücherbettel im Buchhandel einen derartigen Umfang annehmen, sich zu einer förmlichen Industrie auswachsen können, wenn die Verleger den zahlreichen verschämten und unverschämten Anforderungen gegenüber mehr Rückgrat zeigen würden. Hier handelt es sich nicht mehr um eine persönliche Angelegenheit des Empfängers, sondern um berechnete Interessen des ganzen Berufsstandes.

Die Reichspost hatte sich geweigert, die Abonnementsbeträge für Zeitschriften, die durch die Post der kriegsführenden Länder vor Kriegsausbruch bezogen worden sind, an die Verleger auszahlend, und es sollte deshalb mit Zustimmung der Hauptversammlung Klage gegen die Post erhoben werden. Die Verhandlungen, die wir führten, haben zur Folge gehabt, daß die Reichspost die von den fremden Postverwaltungen tatsächlich bereits abgeführten Bezugsgelder in voller Höhe an die Verleger gezahlt hat, während sie die Zahlung der noch nicht gezahlten Beträge mit der Begründung ablehnte, daß sie lediglich Vermittlerin zwischen dem Verleger und dem Bezieher wäre. Da wir nicht glaubten, durch einen Prozeß mehr erreichen zu können, haben wir von der Erhebung der Klage abgesehen. Unser Wunsch, die Post möchte uns dann wenigstens die Namen der Bezieher der Zeitschriften bekannt geben, ist nicht erfüllt worden. Die Weigerung der Namensnennung gründet sich auf eine Gesetzesbestimmung des post-

lischen Sonderrechts. Auch hiermit haben wir uns vorläufig abgefunden.

Gegen die Bräuche für den Handel mit Papier, die von der Handelskammer in Berlin und Potsdam veröffentlicht worden sind, wurden wir an dieser Stelle vorstellig und haben ferner an Besprechungen teilgenommen, die der Verband Deutscher Steinbrudereibesitzer gemeinschaftlich mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein, dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer und unserm Verein ins Leben gerufen hatte. Die Verhandlungen sind noch nicht zu Ende geführt und wurden jetzt unterbrochen, da wegen des Papiermangels ganz andere Schwierigkeiten entstanden sind. Auch dieser Angelegenheit haben wir uns angenommen und eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet, es möchte nicht nur die Ausfuhr von Zeitungspapier und von leichtem satinierten Papier, wie es als Zeitungspapier in der Hauptsache gebraucht wird, verboten werden, sondern von allem Papier schlechthin. Die sprunghaften Steigerungen der Papierpreise in den letzten Monaten und Wochen bilden eine ernste Gefahr. Wenn an der Preissteigerung in der Hauptsache das Aufkaufen der ganzen Zelluloseproduktion durch eine kleine Interessentengruppe schuld zu sein scheint, so ist sie aber unterstützt durch überstürzte Einkäufe seitens der Verleger; andererseits sind Papierfabriken durch die Papierknappheit zur Forderung höchster Preise angereizt worden. Die Verleger werden gut tun, sparsam mit dem Papier umzugehen und sich in übertriebener Verbreitung von Werbematerial und umfangreicher Probehefte einzuschränken, um über die schwierige Zeit hinwegzukommen.

Ebenso wie im vorigen Jahre haben wir gemeinschaftlich mit dem Börsenverein wegen der Abrechnung zur Ostermesse 1916 vorgeschlagen, den Sortimentern Erleichterungen zu gewähren, soweit diese den Nachweis erbrachten, daß ihnen eine pünktliche Erledigung nicht möglich gewesen ist. Jederzeit gern bereit, Schwierigkeiten zu mildern und berechnete Interessen zu schonen, haben wir unsern Mitgliedern zwar empfohlen, den polnischen Buchhändlern die Erledigung der Ostermessabrechnung 1915 bis zur Ostermesse 1916 zu verschieben, konnten uns jedoch nicht entschließen, einzuwilligen, daß im allgemeinen zur Ostermesse 1916 nur die festen Bezüge des Rechnungsjahres 1915 bezahlt würden und mit Ausnahme der zur Auslieferung notwendigen Rücksendungen alle übrigen Lieferungen des Jahres 1915 als Disponenden bis zur Ostermesse 1917 stehen bleiben sollten. Diese Abrechnungsart hätte für den Verleger nicht nur finanziell, sondern auch der Arbeit nach eine große Belastung bedeutet, und es wäre die Last einseitig auf den Verleger abgeschoben worden. Diese Maßregel hätte auch den Nachteil einer Verwirrung und Verschleppung gehabt, wie er in einem geordneten Betriebe sehr unerwünscht ist.

Es scheinen sich die Fälle zu mehren, wonach die Sortimentern zur Ostermesse eine Verrechnung der abgesetzten bedingt oder fest bezogenen Bücher zum Barabatt beanspruchen. Durch die Verrechnungsordnung § 33 d ist diese Frage zwar geregelt, denn es heißt dort: »Im neuen Rechnungsjahr bar nachbezogene Werke dürfen nur unter Zustimmung des Verlegers an Stelle der im alten Rechnungsjahr bezogenen Exemplare verrechnet werden«, der Verleger wird aber in vielen Fällen, in denen der Sortimenter durch einen entsprechenden Absatz nachgewiesen hat, daß er sich für einen Verleger besonders verwendet, solche Vergünstigungen gewähren. Wir müssen es aber ablehnen, daß dies zur Regel wird oder gar gefordert werden kann.

Wir sind darum angegangen worden, unsern Mitgliedern nahezu legen, den Rechnungsrabatt der Verleger an die Sortimentern auf mindestens 30 % zu erhöhen, namentlich und vor allen Dingen bei den wissenschaftlichen Büchern. Wir konnten dem nur erwidern, daß bei schönwissenschaftlichen Büchern wohl schon durchgängig ein Rechnungsrabatt von 30 % und mehr bestünde, und daß bei wissenschaftlichen Büchern und den meisten wissenschaftlichen Zeitschriften mit höheren Ladenpreisen 25 % wohl nur dann gewährt würden, wenn den Verlegern tatsächlich die Hände gebunden seien. Eine Forderung der Erhöhung des Verlegerrabatts sei aber so lange ungerechtfertigt, als es noch Kundenrabatt gäbe. Es möge deshalb zunächst dafür gesorgt werden, daß dieser überall abgeschafft würde (Mitteilun-